



**Beschlusskontrolle zum Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF vom 19.03.2015**

**TOP: 10.1**

**mündliche Anregung von Herrn Häder**

**Herr Häder regte an, die Einrichtung eines Fußgängerüberweges im Brandbergweg/Höhe Spechtweg zu prüfen**

**Antwort der Verwaltung:**

Die verkehrsbehördliche Anordnung eines Fußgängerüberweges ist am beantragten Standort Brandbergweg Höhe Spechtweg gemäß der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV- StVO) zu § 26 i. V. m. den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) unzulässig, da der Belegungswert in der Spitzenstunde nach den hier vorliegenden Erkenntnissen des Fußgänger-Querverkehrs deutlich unterhalb des in den R-FGÜ 2001 angegebenen Grenzwertes liegt und damit die verkehrlichen Voraussetzungen für die Einrichtung eines Fußgängerüberweges nicht gegeben sind.

Um eine Einschätzung der Anzahl der Querenden zu erhalten, bedient sich die Verwaltung der Zählungen der Ein- und Aussteiger der HAVAG. Der Durchschnittswert für das Jahr 2014 liegt bei täglich 50 Einsteigern bzw 50 Aussteigern bei vorhandenen 2 Straßenbahnlinien. Da an der betreffenden Stelle (offener Gleiskörper bei einseitiger Wohnbebauung) ausschließlich Fahrgäste queren, kann somit davon ausgegangen werden, dass diese 100 Ein- und Aussteiger das Tagesaufkommen an querenden Fußgängern darstellen.

Entsprechend der Richtlinie für Fußgängerüberwege (R-FGÜ 2001) werden FGÜ ab einer Fußgängermenge von 50 querenden Fußgängern in der Spitzenstunde empfohlen. Bei den Fahrgastzahlen handelt es sich um Tageswerte, aus diesem Grund muss davon ausgegangen werden, dass der Spitzenstundenwert deutlich unter diesen 50 Fußgängern liegt. Die betreffende Stelle ist auch kein Teil eines Schulweges für Grundschüler, auch liegen keine weiteren Einrichtungen mit besonders schützenswerten Personen (z. B. Altersheime) im Umfeld, so dass die Voraussetzungen für einen FGÜ nicht gegeben sind. Aus Sicht der Verwaltung sind die Daten der Ein- und Aussteiger und die gezählten Verkehrswerte an den benachbarten Knoten so aktuell (2014), dass sich die Situation in den letzten Monaten nicht geändert hat. Eine Wiederholung der Zählungen vor Ort ist nicht vorgesehen.

Uwe Stäglin  
Beigeordneter

Anlage

Vergleich des motorisierten Verkehrsaufkommens im Brandbergweg:

Zählstelle	Knoten Brandbergweg/Heideallee/ Am Heiderand/Bachstelzenweg	Knoten Brandbergweg/Nordstraße/ Dölauer Straße
Zähldatum	Di; 05. Juni 2012	Do; 27. März 2014
Reg.-Nr.	49/12	29/14
Kfz-Aufkommen im Brandbergweg (Summe beider Fahrrichtungen)		
▶ im gesamten Zählzeitraum (06:00 – 22:00 Uhr)	<b>8.873</b> Kfz/16h	<b>8.339</b> Kfz/16h
▶ davon in der Spitzenstunde (15:30 – 16:30 Uhr)	<b>890</b> Kfz/Sph	<b>875</b> Kfz/Sph